

möchte den Candidaten nachgelassen sein, als Predigervicare einzutreten, und den Predigern gestattet, sich Candidaten des Predigtamts anzunehmen, die dann auch nach einigen Jahren mit Auswahl ordinirt und Amtsvicare würden und alle geistlichen Functionen verrichten könnten. Dadurch hätten sie Gelegenheit, für ihren Unterhalt zu sorgen, indem viele Geistliche sie als Prediger und Amtsvicare annehmen würden, was offenbar zweckmäßiger und für ihre Fortbildung, so wie zugleich für ihre materiellen Verhältnisse angemessener sei, als die jetzt meist allzu lang andauernde Uebung im Schulfache.

Präsident Braun: Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten gemäß die Eingabe an die außerordentliche Kirchendeputation abgeben? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 1581.) Petition der Webermeister zu Saida, Gottlob August Fritzsche und Genossen, ihren Gewerbsbetrieb betreffend.

Präsident Braun: Wird an die dritte Deputation, der diese Petitionen vorliegen, abzugeben sein.

Abg. Sachse: Auch diese Petition ist mir zur Bevormortung übergeben worden. Sie ist von der Beschaffenheit, daß man zweifelhaft wird, ob es den Petenten gelingen dürfte, die ihnen zu wünschende Ausnahme von dem Bestehenden und dessen Abänderung für ihre Stadt zu begründen. Die von dem Herrn Präsidenten getroffene Anordnung, die Petition an die dritte Deputation zur Begutachtung abzugeben, erscheint angemessen, da die dritte Deputation die gesammten Innungsangelegenheiten diesfalls überkommen hat.

Präsident Braun: Will die Kammer, daß diese Petition an die dritte Deputation abgegeben werde? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 1582.) Der Privatus Robert v. Heldreich zu Dresden bittet, seine unter Nr. 668 der Hauptregistrande überreichte Petition wegen Fixirung des Beichtgeldes und Reorganisation der Domstifter Meissen und Wurzen noch im Laufe dieses Landtags in Berathung zu ziehen. (Mit einer Beilage.)

Präsident Braun: Die Petition, worauf in dieser Eingabe Bezug genommen ist, ist der vierten Deputation zugewiesen worden; es wird demnach auch diese dahin gehören. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 1583.) Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Petition der Stadt Jöhstadt und einiger Dorfgemeinden wegen Errichtung eines königlichen Gerichts in Jöhstadt.

9. (Nr. 1584.) Bericht derselben Deputation über die Petition Johann Karl Gottlob Kießling's zu Muschau und 80 Genossen, auch mehrerer Gemeinden im Boigtlande, um Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1838.

Präsident Braun: Das Directorium schlägt Ihnen vor, daß Sie den Druck beider Berichte beschließen wollen. Ist die Kammer damit einverstanden, daß die beiden Berichte gedruckt werden? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wo möglich werde ich sie, namentlich was den einen Bericht betrifft, auf eine spätere Tagesordnung bringen.

10. (Nr. 1585.) Eingabe der Grubenvorsteher des Bergbaues zu Geyer, Christian Gottfried Roscher und Genossen, in Bezug auf die bei Einführung der Beschwerde aus Geyer wegen des dasigen Commun- und Schlegelwaldes in der 101. öffentlichen Sitzung geschehenen Aeußerungen.

Präsident Braun: Wird an die vierte Deputation, der dieser Gegenstand vorliegt, abzugeben sein. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 1586.) Petition der Stadt Johannegeorgenstadt, Ernst Adolph Theodor Degen und Genossen, die in Aussicht gestellte Aufhebung des dasigen Bergamtes betreffend.

Präsident Braun: Das wegen Abänderung der Bergwerksverfassung erschienene Allerhöchste Decret liegt der ersten Deputation vor. Das Directorium meint, daß die eben vorgetragene Eingabe mit diesem Decrete allerdings im Zusammenhange steht, und schlägt der Kammer vor, daß sie diese Eingabe an die erste Deputation abgeben möge. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 1587.) Abgeordneter D. Schaffrath bittet um Urlaub für den 5. und 6. dieses Monats.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: So wären denn die Nummern der Registrande erschöpft.

Abg. Klinger: Ich bitte um das Wort. Die ersten Deputationen der ersten und zweiten Kammer haben diesen Vormittag ein Vereinigungsverfahren gehalten über Erlassung der ständischen Schrift, welche sich auf das Abtreten der Herren Minister und Regierungscommissarien bezieht. Ich bitte, daß mir der kurze Vortrag über diese Schrift und das Vereinigungsverfahren gestattet werde.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Vortrag sich erstatten lassen? — Einstimmig Ja.

Abg. Klinger: Das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845 ist Ihnen bekannt, so daß ich nicht nöthig habe, die einschlagenden Punkte durch Vorlesen wieder hervorzuheben. Die zweite Kammer hat früher ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der ersten Kammer mit einer einzigen Ausnahme ertheilt. Die zweite Kammer glaubte nämlich, daß nicht etwa bloß, wie die erste Kammer annahm, eine Erläuterung, sondern eine materielle Abänderung des §. 134